

8. Gemeindevertrag und Musikschulreglement «Musikschule Reusstal»

Das Erlernen eines Instruments fördert die Kreativität und spielt allgemein eine positive Rolle bei der Persönlichkeitsentfaltung. Musik verbessert die Denk- und Wahrnehmungsvorgänge. Im September 2012 wurde der Gegenentwurf zur Volksinitiative Jugend + Musik vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen. Dieser verlangt von Bund und Kantonen, dass sie sich für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen. Die beiden Musikschulen Fischbach-Gösslikon / Niederwil und Stetten / Künten leisten mit ihrem Engagement schon seit Jahren einen grossen Beitrag zur Förderung des musikalischen Schaffens.

Bis 2025 sollen alle Musikschulen im Kanton Aargau die Standards des VAM (Verband Aargauer Musikschulen) eingeführt haben. Viele Menschen, Vereine und Institutionen sollen von einer nachhaltigen instrumentalen oder gesanglichen Ausbildung profitieren, so dass der Aargau auch weiterhin Kulturkanton bleibt. Mit den Standards werden die geltenden nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben erfüllt:

- Für alle Kinder und Jugendliche des Kantons Aargau einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung schaffen;
- Musikalische Bildung unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten anbieten zu können;
- Effiziente, personenunabhängige und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die man aus Privatwirtschaft oder Schulorganisationen kennt.

Dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung zu schaffen, steht an den kleinen Musikschulen meist das Problem gegenüber, dass nicht für alle Instrumente genügend Schüler vorhanden sind und diese deshalb nicht angeboten werden können. Wenn Kinder trotzdem ein solches Instrument erlernen wollen, ist es für die Eltern mit hohen Kosten verbunden, da der Unterricht an Nachbarmusikschulen teurer ist. An einer grösseren Musikschule können auch seltenere Instrumente angeboten werden. Eine grössere Musikschule bietet auch mehr Möglichkeiten für das gemeinsame Musizieren in Gruppen und Ensembles (um diese kostengünstig oder kostenlos anbieten zu können, sind vom Kanton Mindestzahlen vorgeschrieben).

Durch den Zusammenschluss der Musikschulen der Schulverbandsgemeinden Fischbach-Gösslikon, Künten, Niederwil und Stetten können Prozesse, die bisher an zwei Musikschulen unabhängig organisiert wurden, zusammengelegt und vereinheitlicht werden (z. B. Administration, Finanzen, Anmeldeverfahren, Personalentwicklung, Sitzungen, Weiterbildungen). Der administrative Aufwand wird auf mehr Schüler verteilt und wird somit kosteneffizienter.

Die Gemeinden als Arbeitgeber können heute ihren Instrumentallehrpersonen meist nur kleine bis kleinste Pensen anbieten, was den Nachteil hat, dass fast alle Instrumentallehrpersonen noch an mehreren anderen Schulen tätig sind. Sie stehen deshalb für Aktivitäten ausserhalb der Unterrichtszeit wenig oder gar nicht zur Verfügung. Mit einem Zusammenschluss der beiden Musikschulen gewinnen die Gemeinden auch als Arbeitgeber an Attraktivität.

Auch nach der Fusion der beiden Musikschulen hat der Musikschulunterricht am Wohnsitz des Schülers Priorität. Mit dem Unterricht an den jeweiligen Schulstandorten zeigt die Musikschule Präsenz und wird durch die Schüler und Lehrpersonen wahrgenommen. Eine Vernetzung über die Musikschule hinaus und die Nähe zur Volksschule sowie zur Bevölkerung ist von grosser Bedeutung.

Bedingt durch die Professionalisierung sind die Kosten aller Musikschulen im Kanton Aargau angestiegen. Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden sind sich bewusst, dass diese Entwicklung auch vor uns nicht Halt macht. Mit einem Zusammenschluss im Rahmen des bestehenden Schulverbandes kann von den bestehenden Strukturen profitiert und die Region gestärkt werden.

Mit dem Zusammenschluss verbunden ist eine stufenweise Anpassung der Lohnkosten für die Musiklehrpersonen an die Richtlinien des kantonalen Bildungsdepartements von 75 % bis maximal

90 % der kantonalen Lohnrichtlinien über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die heutigen Gehälter liegen deutlich unter diesen Richtwerten.

Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden sind sich der deutlichen Kostensteigerung bewusst. Zur Entlastung der Eltern werden die Mehrkosten zu einem grossen Teil durch Gemeindesubventionen aufgefangen. Die Elternbeiträge werden allenfalls den regional üblichen Tarifen angepasst und bleiben gemäss neuem Reglement über 5 Jahre unverändert.

Die gemachten Berechnungen zeigen eine sukzessive Kostensteigerung für die Gemeinde Niederwil in den nächsten 5 Jahren. Die zu erwartenden Mehrkosten betragen für Niederwil (Basis Rechnungsabschluss 2020):

2021:	Mehrkosten:	CHF	7'827	75 % der Lohnrichtlinien
2022:	Mehrkosten:	CHF	11'872	78 % der Lohnrichtlinien
2023:	Mehrkosten:	CHF	17'267	82 % der Lohnrichtlinien
2024:	Mehrkosten:	CHF	22'661	86 % der Lohnrichtlinien
2025:	Mehrkosten:	CHF	28'055	90 % der Lohnrichtlinien

Die Kostenentwicklung ist von mehreren Faktoren abhängig. Vor allem die Anzahl Musikschüler sowie die Alters- respektive Lohnstruktur der Mitarbeitenden der Musikschule Reusstal ist im Wesentlichen für die effektiven Mehrkosten ausschlaggebend.

Nach der Zustimmung zum Vertrag und Reglement durch alle vier Gemeindeversammlungen kann die gemeinsame Musikschule Reusstal auf das Schuljahr 2021/2022 starten. In allen vier Vertragsgemeinden gelten ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2025/2026 die gleichen Semestertarife. Diese sind im Musikschulreglement (Anhang 1) aufgeführt. Mit den Elternbeiträgen werden die Kosten der Musikschule Reusstal zu 45 % gedeckt. Die Elternbeiträge werden angepasst, sobald der Kostendeckungsgrad von 45 % um +/- 5 % über- oder unterschritten wird. Die Kosten für die Ensembles sowie den Kinder- und Jugendchor werden vollständig von der öffentlichen Hand getragen.

Zur Genehmigung unterbreitet werden den Stimmberechtigten aller vier Gemeinden der Gemeindevertrag sowie das Musikschulreglement. Der Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Im Musikschulreglement finden sich Bestimmungen über die Organisation, die Anstellungsbedingungen, den Unterricht sowie die Finanzierung.

Die Anstellungsbedingungen für die Musikschulleitung und die Musiklehrpersonen sowie die Geschäfts- und Kompetenzdelegationsbestimmungen der Musikschule Reusstal wurden bereits durch den Schulverband Reusstal vorbehältlich des Zustandekommens der Musikschule Reusstal verabschiedet. Beide Bestimmungen sind nicht Genehmigungsinhalt sondern Orientierungsinhalt.

Die Gemeinderäte und die Musikschulleitung sind der Überzeugung, mit der Fusion und dem neuen Musikschulreglement die Weichen für die musikalische Zukunft in den Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil, Stetten und Künten richtig zu stellen, so dass vom grossen Angebot viele Kinder und Jugendliche profitieren können.

Aktenauflage

- Musikschulvertrag (Genehmigungsinhalt)
- Musikschulreglement (Genehmigungsinhalt)
- Anstellungsbedingungen Musikschulleitung und Musiklehrpersonen (Orientierungsinhalt)
- Geschäfts- und Kompetenzdelegationsbestimmungen (Orientierungsinhalt)

Antrag

Der Vertrag über die Führung der Musikschule Reusstal und das Musikschulreglement der Musikschule Reusstal seien zu genehmigen.